



Frankfurt am Main, den 12.02.2021

## Betr.: Wechselunterricht ab Montag, den 22.02.2021

Liebe Eltern,

wie im Ministerschreiben vom 08.02.2021 bereits in Aussicht gestellt, werden die hessischen Grundschulen ab Montag, den 22.02.2021 voraussichtlich bis zu den Osterferien den **Unterricht in Form eines Wechselmodells zwischen Präsenz- und Distanzunterricht** aufnehmen. Wir möchten diesen Schritt einer ersten Lockerung zum Anlass nehmen, Ihnen herzlich für das Geleistete in den zurückliegenden, besonders für die Familien mit schulpflichtigen Kindern sehr belastenden Wochen zu danken.

### **Gestaltung des Wechselunterrichts**

Die Weißfrauenschule hat sich in Abstimmung mit dem Schulleiterbeirat für folgendes Vorgehen ab dem 22.02.2021 entschieden: Die Klassen werden jeweils in zwei feste Lerngruppen A und B geteilt, die dann **im täglichen Wechsel** im Präsenzunterricht (Schule) und im Distanzunterricht (zu Hause) sein werden. In den Unterrichtswochen bis zu den Osterferien sind die Kinder also folgendermaßen in der Schule:

Woche	Tage	Gruppe
22.02.-26.02.2021	Montag, Mittwoch, Freitag	A
	Dienstag, Donnerstag	B
01.03.-05.03.2021	Montag, Mittwoch, Freitag	B
	Dienstag, Donnerstag	A
08.03.-12.03.2021	Montag, Mittwoch, Freitag	A
	Dienstag, Donnerstag	B
15.03.-19.03.2021	Montag, Mittwoch, Freitag	B
	Dienstag, Donnerstag	A
22.03.-26.03.2021	Montag, Mittwoch, Freitag	A
	Dienstag, Donnerstag	B
29.03.-01.04.2021	Montag, Mittwoch, Freitag	B
	Dienstag, Donnerstag	A

An den Tagen mit Präsenzunterricht wird neuer Lernstoff erarbeitet, an den Tagen mit Distanzunterricht erhalten die Kinder bevorzugt wiederholende Aufgabenstellungen zur Vertiefung und Übung.

Der Unterricht konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Fächer **Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht**. Inhalte der übrigen Fächer werden in den Unterricht integriert. Wo immer möglich, findet **Klassenlehrerunterricht** statt. Ist dies nicht umsetzbar, werden die Lerngruppen von einem zwei (in einem Einzelfall drei) Personen umfassenden **festen Lehrkräfteteam** unterrichtet, um die Anzahl möglicher Infektionsbrücken so gering wie möglich zu halten.

Die **erweiterte schulische Betreuung (ESB)** und der **offene Ganztag** für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 werden in gewohnter Weise angeboten.

### ***Erweiterte Hygienemaßnahmen***

Die Einhaltung der allgemein bekannten **Hygienemaßnahmen** (Abstandsregel (auch im Unterricht!), Händehygiene, Lüften, ...) hat weiterhin höchste Priorität. Darüber hinaus hat die Landesregierung eine **Maskenpflicht** für alle Kinder ab 6 Jahren, die Lehrkräfte sowie alle weiteren Personen auf dem gesamten Schulgelände und **auch während des Unterrichts und in der Notbetreuung** angeordnet. Es sollen möglichst **medizinische Einmalmasken** getragen werden. Diese empfehlen wir Ihnen auch dringend für die Fahrt Ihres Kindes im Taxi. Achten Sie darauf, dass die Masken mindestens einmal täglich gewechselt werden und geben Sie Ihrem Kind ausreichend Masken zum Wechseln mit.

### ***Notbetreuung***

Kinder, bei denen an den Distanzunterricht-Tagen eine häusliche Betreuung nicht möglich ist, möchten wir nach Möglichkeit in ihrer angestammten Lerngruppe (Klasse) betreuen. Ein **Anspruch auf eine Notbetreuung** liegt insbesondere vor,

- wenn beide sorgeberechtigten Elternteile berufstätig sind oder studieren, bzw. alleinerziehende Eltern berufstätig sind oder studieren. Dies ist über eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** rechtzeitig nachzuweisen, möglichst eine Woche im Voraus. Das Formular liegt bei.

Weitere Gründe für einen Anspruch auf Notbetreuung können im Einzelfall sein, dass

- das Jugendamt die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls angeordnet hat.
- bei dem betreffenden Kind eine Beeinträchtigung vorliegt, die eine besondere Betreuung erfordert.
- ohne die Betreuung für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstünde, die sich von den durch die aktuelle Situation allgemein entstehenden Härten abhebt.

**Wir möchten Sie eindringlich bitten, eine Notbetreuung für Ihr Kind nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn es keine andere Möglichkeit der Betreuung gibt.** In unserer bisherigen Planung können wir an den Präsenztagen den Unterricht in gewohntem Umfang abdecken. Müssen wir aber mehr Notbetreuungen einrichten, geht dies unweigerlich zu Lasten des Umfangs des Präsenzunterrichts.

### ***Verhalten im Krankheitsfall, Wiederezulassung nach Erkrankung***

Wir haben uns gut auf die anstehende Lockerung vorbereitet und freuen uns, Ihr Kind bald wieder in der Schule begrüßen zu dürfen. Durch die verantwortungsvolle Einhaltung von Hygienemaßnahmen beabsichtigen wir, das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Dabei sind wir weiterhin auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Ihr Kind darf **NICHT** in die Schule kommen, wenn

- eine Quarantäne für eine Person desselben Hausstands angeordnet wurde,
- bei einer Person desselben Hausstands eine Infektion mit dem Corona-Virus festgestellt wurde,
- beim Kind selbst und/oder einer Person desselben Hausstands COVID-19-verdächtige Symptome auftreten (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns).

Treten bei Ihrem Kind **Krankheits- und Erkältungssymptome** auf, halten Sie sich bitte an den beiliegenden Ablaufplan. Im Zweifelsfall schicken Sie Ihr Kind bitte sicherheitshalber NICHT in die Schule. War Ihr Kind erkrankt, füllen Sie bitte die beiliegende „Bescheinigung zur Wiederezulassung“ aus, wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn wieder in die Schule kommen kann. **Das Vorzeigen der Bescheinigung beim Fahrer ist die Voraussetzung dafür, dass das Kind im Taxi in die Schule gefahren wird und am Präsenzunterricht teilnehmen kann.** Die Bescheinigung muss bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden.

Wir sind hoffnungsvoll, dass wir mit dieser gemeinsamen Anstrengung und durch das verantwortungsvolle Zutun aller Beteiligten weiterhin gut durch diese belastende Corona-Pandemie kommen und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie.



Marcus Marx  
Schulleiter

Weißfrauenschule  
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung  
Regionales Beratungs- und Förderzentrum  
Sprachheilpädagogische Beratungsstelle  
Gutleutstraße 38  
60329 Frankfurt  
Fon: 069-212-35670  
Fax: 069-212-40533  
Email: [poststelle.weissfrauenschule@stadt-frankfurt.de](mailto:poststelle.weissfrauenschule@stadt-frankfurt.de)